

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 11. September 2023

**K1.02.01.04      Kehrrechtverbrennungsanlage      437-2023**  
**KVA, Investitionsrisiken auf mehrere Schultern verteilen, Be-**  
**antwortung**  
Beantwortung Interpellation

### 1      Ausgangslage

Sven Johannsen (GLP), Mitglied des Gemeinderates und drei Mitunterzeichnende haben am 4. Mai 2023 folgende Interpellation eingereicht:

"Meine Fragen an den Stadtrat:

1. Ist es richtig, dass Dietikon als Träbergemeinde subsidiär zu ca. 34 % für die LIMECO KVA haftet, während lediglich 6.5 % der Leistungen von Dietiker Siedlungsabfällen in Anspruch genommen werden?
2. Falls ja, welche Vor- oder Nachteile sieht der Stadtrat in diesem scheinbaren Missverhältnis?
3. Wäre es aus Sicht des Träbergemeinden-Haftungsrisikos sinnvoll, den KVA-Betrieb aus der LIMECO herauszulösen und einer breiteren öffentlichen Träbergemeinschaft zu übertragen?
4. Wäre es aus Sicht des Stadtrates angebracht, dass der Kanton Zürich, welcher die überregionale KVA-Planung vorgibt, auch das Haftungsrisiko mittrüge?

### Begründung

Bei der LIMECO handelt es sich um eine interkommunale Anstalt mit 8 Träbergemeinden, welche zurzeit mehrere Geschäftsbereiche betreibt. Zum einen stellt die LIMECO die Abwasserreinigung der Träbergemeinden sicher, wobei diese ca. 98 % der ARA-Leistungen beziehen. Hier erfüllt die LIMECO als Infrastrukturbetrieb strikt den gesetzlichen Auftrag der beteiligten Gemeinden und bei einer Fehlplanung wäre es gerechtfertigt, dass die Gemeinden die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen tragen (d.h. höhere Gebühren oder Defizitbeiträge).

Zum anderen betreibt die LIMECO eine interkantonale (zeitweise international) tätige Kehrrechtverbrennung, wobei nur ca. 18 % des Brennguts Siedlungsabfälle der Träbergemeinden sind (24 % angrenzende Vertragsgemeinden, 58 % andere Anlieferer). Im Zusammenhang mit der KVA wären noch verschiedene Aktivitäten zu bezeichnen (Brennstoffsynthese, CO<sub>2</sub> Abscheidung, Fernwärme), welche — obgleich sie aus Sicht der Klima- und Energiepolitik zu begrüssen sind — nicht unmittelbar mit dem Leistungsauftrag der Träbergemeinden in Verbindung stehen.

KVA-Kapazitäten, Standorte und Technologien werden kantonal geplant und der Kanton Zürich möchte im KVA-Bereich mehr den Markt spielen lassen (s. KR-Nr. 79/2018, Stichwort «Flexibilisierungsmodell»). Bei 750 Mio. Franken anstehendem Investitionsvolumen in fixe Produktionskapazität für 50+ Jahre birgt eine flexibilisierte Nachfrage im KVA-Bereich schwer überschaubare Risiken für die heute recht kleine Trägerschaft. Nach meinen Informationen hat die LIMECO an der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern der Träbergemeinden gemessen bereits heute die kleinste Trägerschaft aller fünf Zürcher KVAs."

### Mitunterzeichnende:

Max Bodenmann

Philipp Sanchez

Sophie Winkler

## 2 Antwort

Die Interpellation von Sven Johannsen (GLP), Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnenden wurde am 6. Juli 2023 im Gemeinderat begründet. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

### 2.1 Allgemeines

Zusammen mit den anderen Trägergemeinden werden im Moment die Weichen für die Zukunft der Limeco gestellt. Mit der Projektierung der Entwicklungen im Bereich Kehrichtverwertung (KVA), Abwasserreinigung (ARA) und Energiezentrum werden wegweisende Projekte für ein nachhaltiges Limmattal weiterverfolgt. Ein wichtiges Element dafür ist die neue Eigentümerstrategie, welche die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung bestätigt und die damit verbundenen Haftungsthemen absichert. Der Stadtrat begrüsst es sehr, dass die Thematik bezüglich Haftung der Trägergemeinden durch die Interpellation auch im Parlament aufgenommen wurde. Dies ermöglicht es, einige Informationen zu den angedachten Massnahmen im Sinne der neuen Eigentümerstrategie auszuführen.

### 2.2 Neue Eigentümerstrategie

Der Stadtrat bzw. die Gemeindepräsidenten der Trägergemeinden beschäftigen sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe bereits seit 2021 mit dieser Thematik. Mit der neuen Eigentümerstrategie kann wie in der Begründung zur Interpellation bereits erwähnt der Unternehmenszweck der Limeco ausgeweitet werden und die entsprechenden Grundlagen werden damit konkretisiert. Zusätzlich wird die bisherige Haftung der Trägergemeinden auf maximal 250 Mio. Franken beschränkt. Im Weiteren dürfen ab Inbetriebnahme der neuen Kehrichtverwertungsanlage die Kehricht-Anlieferpreise für Trägergemeinden nicht mehr höher als für Nicht-Trägergemeinden sein. Ebenso wurde festgehalten, dass die Kapazität sich im Bereich zwischen der kantonalen Abfallplanung und der heutigen Kapazität bewegen muss. Gleichzeitig wird die Limeco angehalten, beim Kanton Zürich und gegebenenfalls beim Bund ein verbindliches Engagement bezüglich allfälliger Garantien zu erwirken.

Die neue Eigentümerstrategie wurde einstimmig durch alle Exekutiven der Trägergemeinden verabschiedet. Unterdessen ist die Erarbeitung eines neuen Gründungsvertrags auf Basis der Eigentümerstrategie im Gange.

### 2.3 Zu Frage 1

Die Frage kann mit JA beantwortet werden. Weitere Ausführungen dazu unter Frage 2.

### 2.4 Zu Frage 2

Im bisherigen Modell besteht seitens Stadt Dietikon, wie durch die Interpellanten erwähnt, eine Haftung zu 34 %. Das Haftungsrisiko kann im Falle der Limeco als gering bezeichnet werden. Es handelt sich um eine theoretische Zahl, da die Limeco über einen werthaltigen Bestand an sicheren Aktiven (Land, Anlage) verfügt, was das Ausfallrisiko weiter minimiert. Im Gegensatz zur Stadt Dietikon kann die Limeco im Moment mit der guten Selbstfinanzierung ihren Fremdkapitalbestand sogar reduzieren und Reserven anhäufen.

Die 34 % bemessen sich im Haftungsfall aufgrund eines Kostenschlüssels anhand der Einwohnerzahl und bezieht sich auf die Basis der Nettoschuld I. Die Nettoschuld I beinhalten alle Anlagenteile und Geschäftsfelder der Limeco und nicht nur den Bereich Siedlungsabfälle. Darin enthalten sind ebenfalls die ARA bzw. die Siedlungsentwässerung. In diesem Bereich erbringt die Limeco für die Stadt Dietikon mit 36.5 % einen wesentlich höheren Anteil an Leistungen als im Bereich Abfallverwertung. Zusätzlich erbringt die Limeco Leistungen im Bereich der Regiowärme, welche aufgrund der Energiestrategie einen immer höheren Stellenwert gewinnen. Hier gehört bereits heute die Stadt Dietikon zu den wichtigen Abnehmern. Im Weiteren gehören innovative Konzepte für das Limmattal wie etwa die Power-to-gas Anlage zum Leistungsportfolio.

Durch den grossen Leistungsumfang relativiert sich der Anteil von 34 % am Haftungsrisiko. Es gilt zu bedenken, dass andere Gemeinden nur Leistungen im Bereich Siedlungsabfälle beziehen, für die Stadt Dietikon sollten jedoch die Gesamtleistungen betrachtet werden. Ebenso sind die Vorteile für die Stadt Dietikon als innovative

Standortgemeinde zu bewerten. Trotz der massiven zukünftigen Investitionen im Bereich KVA, ARA und Energiezentrum erhöht sich das Haftungsrisiko aufgrund der neuen Obergrenze von 250 Mio. Franken für die Stadt Dietikon nur minimal, obwohl der Leistungsumfang (Bsp. CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Mehrleistung Fernwärme) überproportional zunimmt.

### 2.5 Zu Frage 3

Die breite Abstützung über die Bereiche ARA und KVA hinaus bietet Synergien und lohnt sich. Werden die beiden Bereiche getrennt und separate Haftungsbeschränkungen definiert, wird die Risikodiversifikation über die verschiedenen Bereiche Abfall und Siedlungsentwässerung verschlechtert. Die Abstimmung und Koordination von Investitionen würde erschwert. Die Entscheidungswege und eine Strategiefindung durch zusätzliche Beteiligte, auch über das Limmattal hinaus, würde erschwert.

Bei einer Separierung der Haftung würde die Stadt bei der ARA einen sehr grossen Haftungsanteil tragen. Auch in der ARA fallen hohe Investitionen an. Diese Investitionen sind noch mit Unsicherheiten verbunden, da die Planungsarbeiten im Gegensatz zur KVA noch weniger weit vorgeschritten sind.

### 2.5 Zu Frage 4

Im neuen Gründungsvertrag wird die Limeco angehalten, beim Kanton ein verbindliches Engagement im Bereich Beteiligung einzufordern. Durch die Abfallstrategie und entsprechende Vorgaben bezüglich Grösse, Leistungsumfang oder Standort wird Einfluss auf die zu erstellende Anlage genommen. Aus diesem Grund wurde dies in der Eigentümerstrategie so festgehalten. Auch die Stadt Dietikon wird sich aktiv dafür einsetzen. Das Engagement kann zum Beispiel im Sinne einer finanziellen Beteiligung, allfälliger Garantien oder Darlehen erfolgen. Weitere Instrumente sind denkbar. Es kann nicht im Sinne der Gemeinden sein, dass Leistungen, Risiken und Anforderungen auf Gemeinden verschoben werden und im Gegenzug keine Entschädigung erfolgt. Die Lösung von kantonalen Herausforderungen durch Gemeinden bei der Abfallverwertung muss durch eine entsprechende Kompensation abgegolten werden.

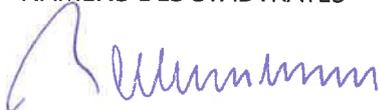
## Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Sven Johannsen und drei Mitunterzeichnenden betreffend KVA Investitionsrisiken wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Infrastrukturabteilung;
- Leiter Finanzabteilung;
- Finanzvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann  
Stadtpräsident



Claudia Winkler  
Stadtschreiberin